

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.05.2019	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Az: 66

Brückenbauwerk VI Dermin - Röperberg, Kulturdenkmal, Instandsetzung

Zusammenfassung: Mit Schreiben vom 15.03.2019 teilte das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein mit, dass die Fußgängerbrücke Röpersberg in die Liste der Kulturdenkmale eingetragen worden ist und nun ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist. Zur Beurteilung der Standsicherheit wird die Brücke zur Zeit untersucht.

Sachverhalt:

Zur Beurteilung der Standsicherheit, als Grundvoraussetzung für ein Instandsetzungskonzept, wurde das Sachverständigenbüro Dr. Böttcher + Partner gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.02.2019 beauftragt, eine Untersuchung des Brückenbauwerks durchzuführen, um die Grundlage für einen statischen Nachweis der Tragfähigkeit und des künftigen Sanierungskonzeptes zu erbringen. Dazu wurden die Brückenpfeiler eingerüstet und die Kernbohrungen am 29.03.2019 durch das Sachverständigenbüro Dr. Böttcher + Partner durchgeführt. Bereits bei den Bohrungen wurde festgestellt, dass Teilbereiche des Pfeilermauerwerks durchfeuchtet sind und erhebliche Abplatzungen an dem Pfeilermauerwerk zu verzeichnen sind. Das Ergebnis der Untersuchung liegt der Verwaltung noch nicht vor. Aufgrund des unter Schutz gestellten Kulturdenkmales wurde die Untere Denkmalschutzbehörde des Kreises rechtzeitig über die Untersuchung informiert. Durch die Unterschützstellung des Bauwerkes hat die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erfolgen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 16.04.2019

Bruns, Martin am 18.04.2019

Anlage:

Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 15.03.2019, Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

